

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

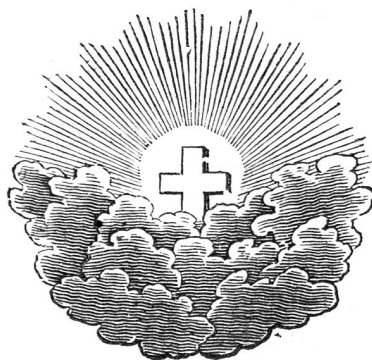
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Die Feste Aller Heiligen und Aller Seelen in der katholischen Kirche sind Feste, welchen die erhabenste und allgemeinste religiöse Idee zum Grunde liegt. H or st (Mysteriosophie.)

Allerseelentag.

„Nicht bloß über jeden einzelnen Sarg läßt die heil. Religion Gebete und Segen aussprechen; sie hat die Dinge des jenseitigen Lebens gekrönt durch eine allgemeine Feier, worin sie das Andenken aller der unzählbaren Bewohner des Grabes beschließt — die ganze große Gemeinde der Todten, wo der Große neben dem Kleinen liegt, die Republik vollendeter Gleichheit, wo beim Eintritt jeder seine Krone, jeder seinen Helm niederlegt, um durch das kleine Thor des Grabes hindurchzukommen.“

„An diesem ernsten Tage, wo die Leichenfeier der Familie Adams begangen wird, mischt sich in der Seele die Trauer um die alten Freunde mit den Schmerzengedanken für die erst verlorenen Freunde. Durch diese Mischung erhält die trübe Stimmung etwas überaus Schönes. Nur die Religion allein war im Stande, das Herz des Menschen so zu erweitern, daß es Schmerz und Liebe für so Viele, die es ehren will, zu fassen im Stande war.“ *)

Am Abend von Allerheiligen, wenn jede Familie heimgekehrt in ihre Wohnung, um den geheizten Ofen versammelt ist, hört man von den Thürmen und Glockenstählen das Todtengeläute erschallen, das sich in das erste Schweigen der einfallenden Nacht mischt. Es ist die Stimme der Abgeschiedenen, die um das Gebet der Lebenden bitten.

Diese eiserne Stimme, wie sie Shakspeare nennt, fällt von der Höhe auf jene nieder, die Zerstreuung, Schau-

spiele und Freuden suchen; sie fällt auf alle, ruft ernste Gedanken auch in denen auf, welche nur Scherz und Freude lieben; denn wahrlich, dieses Fest der Todten ist nicht wie die übrigen Feste. Es giebt Leute, die weder von Weihnachten, noch von Ostern hören wollen, die weder an die Geburt, noch an die Auferstehung Christi glauben, — die aber doch genöthigt sind an den Tod ihres Vaters, ihrer Mutter, mitunter auch ihrer Kinder zu glauben! — Da sagt ihnen die Glocke des Allerseelentages Etwas, und ganz im Geheimen gestehen sie sich, daß der Katholizismus Festlichkeiten hat, die an's Herz reden.

Wunder, welche Kenntniß des Menschenherzens die Religion hat! Sie wollte ihre Kinder zum Gebet für die Verstorbenen anhalten; damit aber nicht Trübsinn und Schmerz beim Anblick der Menge Todtensärge ihre Herzen ganz überwältige, zeigte sie neben der Düsternheit des Grabes die Strahlen des Himmels, neben dem Tode die Auferstehung.

Das Fest Allerheiligen sprach nur von der Seligkeit der Auserwählten, von ihren unaufhörlichen Freuden, von ihrer Herrlichkeit, damit wir Tags darauf mit desto größerem Eifer, mit desto größerer Inständigkeit bitten sollten, daß der Gott der Lebendigen und der Todten unserm Vater, unserer Mutter, unsern Freunden, jene Ruhe, jene Seligkeit verleihen möge, in die uns der heilige Redner einen Blick vergönnt hat.

Denken wir uns einen Allerseelentag ohne einen Strahl vom Himmel! O Gott! wie schwarz, wie düster wäre er!

*) Chateaubriand, Génie du Christianisme.

Sarg, Verwesung, Untergang erfüllte unsern Geist, ergriffe unser Herz, wenn man versammelt wäre, um an seine verstorbenen Aeltern und Freunde zu denken; vor Schrecken müßten wir zurückschauern, denn wir würden nur Wäumer und Verwesung sehen. Der Weihrauch dieser grausamen Feier wäre Verwesungsgeruch; die Grablichter nur Leichenfackeln, die Gesänge nur Klagen, die Hymnen nur Stöhnen.

Gott, der des Menschen Herz geschaffen, kennt seine Schwächen, kennt seine Schrecken; und wenn er will, daß wir zu unserm Besten an den Tod denken, läßt er auf denselben einen Schimmer seiner Herrlichkeit fallen; wenn er uns gebietet bei den Gräbern zu beten, läßt er zwei Genien in das Todtenreich herabsteigen, den Glauben und die Hoffnung; und diese heiligen Personen sagen so süße Worte, daß der Schrecken uns verläßt; statt Todeschauer empfinden wir eine Ruhe, einen Frieden, die uns in unsern Thränen trösten; wir sehen Engel auf ihren Flügeln die erlösten Seelen unserer Freunde davonttragen. Und wenn bei dem tiefen Schweigen, das auf den Gräbern ruht, ein Wort an unser Ohr erschallt, so ist es das Wort — Auferstehung!

Die Macht des Gebetes, den Vorzug unseres großen Opfers hat man uns nie so nachdrücklich bewiesen, nie so eindringlich gelehrt und kann man nicht so eindringlich lehren als beim Traueraltar; an dem Sarge wollte die Kirche uns zeigen, daß das Gebet mächtiger ist als der Tod. Da, über dem kalten Leichnam unsers greisen Vaters, bei den Ueberresten unserer Mutter, bei den jugendlichen Leichnamen unserer Kinder, über der Asche unserer Freunde, sagt uns das Christenthum: habt nur keine Furcht — nolite timere — das Grab ist die Wiege der Unsterblichkeit; erhebet eure Häupter, seht auf: eure Freunde, eure Kinder, euer Vater, eure Mutter haben auf dieser Erde nur ihre irdische Hülle, nur ihre abgenützten Kleider zurückgelassen; sie hatten Glauben an Christus, und Christus ist die Auferstehung und das Leben. — Wunderbar! tausendmal wunderbar die Religion, welche also tröstet! Gepriesen sei daher von allen Menschen, du heiliger katholischer Glaube! nur du kannst über den Gräbern sagen: Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel? — Du giebst unserer Liebe, unserer Freundschaft eine Dauer, die sich über dieses Leben hinaus erstreckt; du knüpfest die Bande wieder an, die durch Jahre und Krankheiten wollten gelöst werden; du giebst den Kindern die Macht, die Seelen ihrer Väter, ihrer Mütter aus dem Fegfeuer zu erlösen, den Aeltern die Gewalt, ihren Kindern zum zweiten Mal das Leben zu geben.

Wenn der arme Bettler seine harten Tage verlebt, wenn er seufzte und litt, wer kam da seinen Schmerzen am besten zu Hülfe, wer tröstete ihn in seinen Leiden? ..

Ach, wir wissen es Alle — es war die Religion. Wenn der Bettler die Zeit seines Elendes verlebt hat, wenn sein Leichnam ohne Leichentuch und ohne Sarg auf dem Stroh da liegt, wer bewacht ihn wie den Leichnam des Königs? Wieder die Religion.

Denn „bei den Alten wurden die Ueberbleibsel des Armen oder des Sklaven ohne Achtung verlassen; bei uns wacht der Diener des Altars am Sarge des Gemeinsten wie am Katafalk des Monarchen. Der Arme nach dem Evangelium, wenn er seinen letzten Hauch ausathmet, wird auf einmal ein höheres und geheiligtes Wesen. Kaum hat der Bettler, der als ein Gegenstand unseres Abscheu's und unserer Verachtung an unserer Thüre schmachtete, dieses Leben verlassen, nöthigt uns die Religion, vor ihm uns zu neigen. Sie erinnert uns an eine furchtbare Gleichheit, oder gebietet uns vielmehr Ehrfurcht vor einem Gerechten, der durch das Blut Christi erkaufte ist und der aus einer elenden und verächtlichen Lage plötzlich auf einen himmlischen Thron steigt.“

„So macht der große Name des Christen im Tode Alles gleich, und der Hochmuth des mächtigsten Potentaten kann der Religion kein anderes Gebet abzwängen als das, so sie für den gemeinsten Mann darbringt.“ *)

Unter dem Marmorkreuz, das seine Arme über die Ueberreste des Reichen ausbreitet, unter dem schwarzen hölzernen Kreuz, das den Rasenhügel des gemeinsten Dorfbewohners schützt, läßt die Religion am Tag aller Seelen dieselben Worte hören: Selig, die in dem Herrn sterben. Der Herr wird reden und die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören. Wer sein Wort höret und an ihn glaubt, geht vom Tod zum Leben ein. Es kommt die Stunde, wo alle, die in den Gräbern sind, seine Stimme hören werden; die Gutes gethan, werden auferstehen zum ewigen Leben, die Böses gethan, werden auferstehen zur ewigen Verdammniß. Wenn diese letzte Stunde gekommen ist, wo Gott seine Auserwählten aus dem Schlafe zu erwecken beschlossen hat, wird eine Stimme vom Throne Gottes und vom Munde des Sohnes Gottes selbst ausgehen; diese wird den Todten befehlen aufzustehen: Ihr dürrn Gebeine, höret das Wort des Herrn.

Wenn diese allmächtige Stimme erschallt, die in Einem Augenblick vom Osten bis zum Westen, vom Norden bis zum Süden ertönen wird, werden die daliegenden Leichname, die dürrn Gebeine, die kühle Asche und der leblose Staub sich regen in den Tiefen der Gräber. Die ganze Natur, das Meer, die Erde, die Abgründe, sie werden sich rüsten, die Todten von sich zu geben, die sie wie einen Raub für immer verschlungen zu haben schienen, aber nur zur Auf-

*) Chateaubriand, Génie d. Chr.

bewahrung erhalten hatten, um sie auf den ersten Befehl wieder abzugeben; denn Jesus, der die Seinen bis an's Ende lieb hat, wird von allen Enden der Welt ihre kostbaren Ueberreste vor sich versammeln. Diese wunderbare Obforge darf uns nicht befremden, da ja geschrieben steht: er trägt das ganze Weltall durch sein allmächtiges Wort.

Die ganze ungeheure Größe der Erde, die Abgründe des Meeres, die Unermeßlichkeit der Welt sind vor seinen Augen nur ein Punkt; mit seinem Finger trägt er die Fundamente der Erde; das ganze Universum ruht unter seiner Hand. Und Er, der unsere Leiber sogar im Nichts zu finden gewußt, aus dem er sie durch sein Wort hervorgeufen, er wird sie mitten unter seinen Geschöpfen seiner Allmacht nicht entgehen lassen; denn dieser Stoff unserer Leiber gehört ihm deshalb nicht minder, weil er Name und Form geändert hat. So wird er die zerstreuten Ueberreste unserer Leiber zu sammeln wissen, die ihm immer theuer sind, weil er sie einmal mit einer Seele verbunden hatte, die sein Ebenbild ist. An welches Ende der Welt das Gesetz der Veränderung unsere Ueberreste hingeworfen haben mag, er wird über sie wachen; und hätte die Gewalt des Todes sie bis ins Nichts verstoßen, Gott hätte sie dennoch nicht verloren; „denn er nennt das, was nicht ist, eben so leicht, wie das, was ist; und mit Recht sagt Tertullian: das Nichts gehöre ihm an.“^{*)} Mit Zuversicht frage ich: giebt es unter der Sonne eine Lehre, die uns über den Tod so zu trösten vermöchte, wie der Katholizismus? Nein, es giebt keine. Wohl lehren auch andere Religionen eine Unsterblichkeit und eine Auferstehung des Leibes, aber das ist auch Alles; davon, daß die Lebendigen die Glückseligkeit der Verstorbenen fördern können, sagen sie nichts; wir Katholiken dagegen erlösen durch unsere Gebete, durch unser großes Veröhnungsoffer die Seelen derjenigen, die wir beweinen. Der Protestant kann bei aller Freundschaft dennoch nichts für seinen verstorbenen Freund thun; die Freundschaft des Katholiken hingegen bleibt nicht beim Grabe stehen; er räumt gewissermaßen die Erde hinweg, die man auf den Sarg geworfen, um den vermißten Freund zu befreien. Wie schon gesagt, durch unsern Glauben dehnen wir unsere Liebe weiter aus, dem Tode zum Trotz.

Der Tag der Abgeschiedenen ist ein Fest, welches das Volk am besten begreift. In den Kirchen, um die Todtenbahre, auf den Friedhöfen, bei den reichen Denkmälern, an den Gräbern, wo die Todtenblumen wachsen, betet es in einer Stimmung von Trauer und Hoffnung. Und wie sollte die Hoffnung nicht in unsere Herzen niedersteigen, wenn wir für den Frieden und die Ruhe unserer Verwandten und Freunde, die aus dem Leben in die Ewigkeit eingegangen, beten?

^{*)} Bossuet.

In den unaussprechlich schönen Gebeten der Kirche sind es bald Worte des Schmerzens, bald Worte der Hoffnung, der Wehmuth und der Freude, der Furcht und der Zuversicht, der Klage und der Bitte, die der Verstorbene ausspricht:

„Es fahret aus ihr Geist und sie kehren zurück zu ihrer Erde; am selben Tag vergehen alle ihre eiteln Gedanken.“

„Der Sünden meiner Jugend und meiner vielfachen Unwissenheit gedenke nicht, o Gott!“

„Schone meiner, denn meine Tage sind ein Nichts; so du mich morgen suchest, bin ich nicht mehr.“

„Es eckelt meine Seele meines Lebens, ich will auflaffen wider mich meine Rede, will reden in der Bitterkeit meiner Seele.“

„Sind wie die Tage eines sterblichen Menschen deine Tage, und deine ewigen Jahre wie der Menschen flüchtige Zeiten?“

„Warum birgst du dein Antlitz und hältst mich für deinen Feind? Wider ein Blatt, das vom Winde gejagt wird, zeigt du deine Macht, und dürre Stoppeln verfolgest du!“

„Der Mensch, vom Weibe geboren, lebt eine kurze Zeit, und wird mit vielem Elende erfüllt, und fliehet wie ein Schatten und bleibt nimmer in Einem Stand.“

„Meine Tage sind vorübergegangen, meine Hoffnungen zerrißen. Zur Fäulniß sprech ich: mein Vater bist du; zu den Würmern: Mutter und Schwester seid ihr mir.“

„Selig sind, die in dem Herrn sterben, denn ihre guten Werke folgen ihnen nach, und in Gott ruhen sie von allen ihren Leiden aus.“

„Aus den Tiefen rufe ich zu dir, o Herr! Herr, erhöhe meine Stimme.“

„Wenn du Acht haben wolltest auf die Missethaten, o Herr, wer könnte dann bestehen!“

„Von der Morgenwache bis in die Nacht hoffe Israel auf den Herrn; denn bei dem Herrn ist Barmherzigkeit und bei ihm ist überreiche Erlösung.“ —

Entweder macht große Parteilichkeit mich völlig blind, oder nie haben Trauer und Furcht, Schmerz und Hoffnung eindringlichere Worte gefunden, als in diesen Gebeten für die Verstorbenen. Es liegt darin mehr als nur irdische Trauer, mehr als nur Klage von Lebendigen. In die Stimmen der Trauernden dieser Erde mischen sich die Stimmen derer, die nicht mehr da sind, sie dringen aus der Grabesstille.

Gehet hin an diesem Trauertage in die Spitäler, sehet da die menschliche Schwäche, unter wie vielen Gestalten die Krankheit sich an dem menschlichen Körper zeigt, wie sie mit uns ihr Spiel treibt. Betrachte da, o Mensch, wie nichts du bist; sieh da, wie nichts du vermagst; lese da das Verzeichniß aller Leiden, womit du bedroht bist.

Die Hülfe, welche da unserm kranken Körper geleistet wird, ist ein Bild der großen Hülfe, welche Jesus ihnen einst leisten wird, wenn er sie völlig frei macht. Aber vorerst muß der Körper in Staub zerfallen, damit er wieder erneuert werde; nur seine Sterblichkeit und Verwesung wird er in der Erde lassen. Das Fleisch wird seine Natur ändern, und selbst das Wort, das an Verwesung erinnert, wird sich verlieren.

Job, David, Tertullian, Bossuet, Chateaubriand haben mir zu dieser Darstellung ihre Worte geliehen. Wollte ich an die Erinnerung eines jeden von uns appelliren, ich wäre der Rührung gewiß; denn kaum ist Einer, der nicht schon den Trauerflor am Grabe getragen, der nicht schon an einem Sterbebette mit einem Sterbenden gebeten; kaum Einer, der nicht am Grabe eines Geliebten die Erdscholle auf dem Todtensarg dröhnen gehört. Aber wir wollen nicht trauervolle Erinnerungen aufwecken. Allerseelentag soll uns nicht ein Tag des Schreckens, sondern ein Tag der Hoffnung und des Trostes sein.

Die Kirche hat schon von Anfang an immer für ihre abgeschiedenen Kinder gebeten; sie kannte die Barmherzigkeit des Herrn und hörte nie auf, das Opfer für die Verstorbenen darzubringen. Im Kloster Clugny wurde das Fest aller Abgestorbenen zuerst begangen, und mit Erlaubniß des apostol. Stuhles wurde es bald in allen abendländischen Kirchen eingeführt, bald auch die Feier allen Gläubigen vorgeschrieben. Wie sich aus dem Concilium von Orford (gehalten im J. 1212) ergibt, wurde dieses Fest der Erinnerung, des Andenkens und des Gebetes im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts schon in ganz England gefeiert. Jetzt ist diese Feier bei dem Volke so tief eingewurzelt, daß es manches andere Fest eher vergessen könnte als dieses. Der Gedanke, daß unser Gebet unsern verstorbenen Freunden die ewige Seligkeit verschaffen kann, hat eine so hinreißende Gewalt, einen so mächtigen Trost, daß Protestanten nur schon durch diesen Gedanken allein zur katholischen Religion hingezogen wurden.

Ich kannte einen Lutheraner aus Schottland, der wegen unseres Glaubens an das Fegfeuer katholisch geworden. Er hatte bei einer Festlichkeit einen geliebten Bruder verloren; ohne Unterlaß beunruhigte ihn das Andenken an dessen plötzlichen Uebergang von einer Orgie ins Grab; seine Seele wollte eine Beruhigung haben; er gedachte, daß nichts Unreines in den Himmel eingeht, und in seiner Religion fand er keine Vermittlung zwischen der Höhe des Himmels und dem Abgrund der Hölle. Nach seiner Religion sollte er glauben, das Urtheil sei so gleich, nach seinem letzten Athemzug, gesprochen — ein schnelles, unerwartetes und unwiderrufliches Urtheil! Bei diesem Gedanken steigerte sich sein Schrecken zu einer

herzerreißenden Angst — seine Ruhe war dahin; seine Tage waren ohne Erheiterung, seine Nächte ohne Schlaf, seine Gedanken ohne Hoffnung; sichtbar zehrte er ab und gieng dem Grabe seines Bruders zu, um es mit ihm zu theilen.

Man verordnete ihm Reisen; er aber sagte zu sich selber: ich kann nicht mehr weit gehen, sonst muß ich in einem Wirthshause unter den Händen von fremden Lohndienern sterben, und wenn ich gestorben bin, muß man noch meine Schriften durchsuchen, um nur zu sehen, was für ein Reisender da für immer seine Wanderung beschlossen hat und nichts mehr braucht, als einen Platz auf dem Kirchhof. Aber seine Freunde und Aerzte ließen nicht ab von ihm, bis er nach dem Festland reiste. Bald schlossen wir uns auf dem Schiffe an einander an; er eröffnete mir, daß der Tod seines Bruders die Besorgniß wegen seines ewigen Schicksals eine solche Düsternheit über seine jungen Jahre ergossen habe. Ach, sagte er mir, ein Gedächtnistag der Todten! Aus Liebe zu meinem Bruder nehme ich eure Religion an. Wenn ich für meinen Bruder beten kann, werde ich wieder aufleben, und jeden Tag meines ganzen Lebens will ich für die Seligkeit dessen im Himmel beten, den ich auf Erden so innig geliebt. Eure Religion macht, daß wir einander auch nach dem Tode noch helfen können. Eure Gebete nehmen dem Grabe das Fürchterliche der Todesstille; ihr bleibt noch im Verkehr mit denen, welche aus diesem Leben geschieden sind; ihr habet erkannt die menschliche Schwäche, die nicht das Laster, aber auch nicht die völlige Reinheit ist, und in der Mitte zwischen Himmel und Hölle hat Gott euch einen Versöhnungsort geoffenbart. Vielleicht ist gerade mein Bruder darin! So will ich denn katholisch werden, um ihn daraus zu erlösen, um mich hienieden zu trösten, um das Gewicht von mir abzuwälzen, das mich erdrückt. Wenn ich beten kann, fühle ich seine Schwere nicht mehr.

Das Gebet ist der Athem der Seele, besonders bei den Gräbern. Die Erde, welche auf den Sarg geworfen wird, der Grabstein, der auf dem Todten liegt, Würmer und Verwesung, die wir mit allen Särgen von Eichenholz und Metall nicht abhalten können; — all' das würde unser Herz erdrücken, aber das Gebet erleichtert dieses zermalmende Gewicht auf unsern Herzen und läßt sie leichter aufathmen.

Das Gebet ist wie ein Thau, der das Wohlfsein wieder aufleben läßt und das Glück noch wonnereicher macht.

Das Gebet ist eine heitere Morgenröthe, die sich über unsern Gram verbreitet, die Finsterniß erhellert, und den thränenvollen Augen den Himmel sehen läßt.

Deshalb hat die Religion das Gebet mit allen Festen in Verbindung gebracht und ohne Unterlaß steigt es im

Verlauf des christlichen Jahres mit den Verdiensten der guten Werke und mit dem Weihrauch zu Gott empor.

Die confessionelle Trennung im Kanton Aargau.

Die Bürger des Kantons Aargau werden neuerdings berufen, über das Grundgesetz ihres Kantons nächstens ihre Stimme abzugeben. Unzweifelhaft der wichtigste Punkt in demselben ist die Bestimmung, welche Rechte und welche Stellung sie als Glieder einer der christlichen Confessionen haben werden. Weil man den Katholiken ihr Recht einer freien Verwaltung ihrer confessionellen Angelegenheiten verweigerte, so wie auch alle Sicherheit für künftige freie Ausübung ihrer Religion, verwarfen sie die neu entworfene Verfassung. Neuerdings wird ihnen dieses Recht und diese Freiheit bestritten, ohne welche alle andern Freiheiten trügerisch sind. Man kann deshalb die Katholiken nicht zu nachdrücklich ermahnen, daß sie dieser Angelegenheit alle ihre Sorge zuwenden, und ihren Gegnern vorhalten, wie sie den Katholiken die Sicherung dieser Freiheit schuldig sind, daß sie aber damit nur für das wahre Interesse des Staates sorgen, dagegen durch religiösen Zwang den wurzelhaftesten Keim der Zwietracht und der Auflösung ihrem Staat einpflanzen. Wir wollen deshalb dieser Angelegenheit noch einmal unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die confessionelle Trennung besteht darin, daß jede Kirche ihre eigenen Angelegenheiten, sei es in Sachen des Glaubens, der Gottesverehrung, des kirchlichen Lebens oder anderer kirchlicher Einrichtungen nach dem Geiste und der Vorschrift ihrer eigenen Stiftung, und unabhängig von dem fremdartigen Einfluß von Männern oder Behörden, die einer andern Religion und Kirche angehören, besorgt. Eine confessionelle Trennung in diesem Sinne verlangen die aargauischen Katholiken, weil im Kanton Aargau die gerade entgegengesetzte Verfahrensweise stattfindet, indem in den obersten Landesbehörden die Katholiken über protestantisch-kirchliche, und die Protestanten über katholisch-kirchliche Angelegenheiten ihre entscheidende Stimme in letzter Instanz mit abgeben.

Die confessionelle Trennung in dem oben angegebenen Sinne hat in der Kirche jederzeit bestanden, und ist von den Zeiten der Apostel hinab durch alle Jahrhunderte bis zu den Zeiten der Erzbischöfe Martin von Posen und Klemens August von Köln, den derzeitigen Kämpfern für dieselbe, durch Erduldung von Verfolgungen und Leiden bis zum Martertode verteidigt und behauptet worden. Als der hohe Rath zu Jerusalem den Aposteln unter Drohungen im Namen Jesu zu lehren und zu reden verboten hatte, gaben diese zur Antwort: „Urtheilet selbst, ob es recht wäre vor Gott, „euch mehr zu gehorchen, als Gott“, und fuhren fort im

Namen Jesu zu reden, zu lehren. Als zur Zeit der Reformation die Staatsgewalt sich auch die Herrschaft über die Religion und die Kirche der ihr untergebenen Völker anmaßte, geschah es auch, daß das Volk in Gemeinde- oder andern Versammlungen darüber abstimmen mußte, ob es zu dieser oder jener Religion, zur Mess oder zur Predigt, sich bekennen wolle, und daß die Minderheit der Mehrheit auch in Sachen des Glaubens und der Religion sich unterwerfen mußte, und daß dergleichen Abstimmungen wohl auch so oft wiederholt werden mußten, bis endlich eine Mehrheit für die den Staatsgewaltigen beliebte Religion und Kirche sich ergab; oder daß die Völker zum Uebertritt von einer Religion und Kirche zur andern durch verschiedene Versprechen und Nöthigungen, ja durch Gewalt der Waffen gezwungen wurden, wie z. B. die Berner-Oberländer. Es ist dieses das sogenannte Territorialsystem, wonach die Regierung sich auch die Herrschaft über die Religion der von ihr regierten Völker anmaßt. Wo immer dieses System geltend gemacht wurde, da wurde entweder die eine Religionspartei von der andern ganz unterjocht und genöthigt zur Religion ihrer Unterdrückten überzutreten, oder es wurde so lange gehadert und blutige Kriege geführt, bis endlich Verträge die Rechte der Religionsparteien festsetzten, deren Hauptgrundlage immer die war, daß jede Religionspartei in Sachen der Religion und Kirche von der andern unabhängig ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst besorgte, sonach die katholische nichts in die protestantisch-kirchlichen, und die protestantische nichts in die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten zu sprechen hatte. So ward nach langen Kämpfen endlich wieder Ruhe, und ein rechtlicher Zustand gegründet, unter welchem die verschiedenen Konfessionen, die katholische und die protestantische, friedlich unter und neben einander lebten. Dieser Zustand dauerte bis zu Ende des letzten Jahrhunderts, wo die französische Revolution, welche alles Christenthum, besonders das katholische, mit Feuer und Schwert verfolgte, denselben auch in unserm Vaterlande störte. Seither hat die Staatsgewalt sich immer größere Uebergriffe in das Gebiet der Kirche angemast, die protestantischen und paritätischen Staatsbehörden haben faktisch den durch Verträge festgesetzten Grundsatz der confessionellen Trennung aufgehoben, und durch Machtgebote über ihnen fremde, das katholische Volk und seine Kirchenvorsteher allein betreffende katholisch-kirchliche Angelegenheiten verfügt. Daher die Mißstimmung und Unzufriedenheit der katholischen Bevölkerungen über diesen Zustand in den Kantonen Bern, Aargau, Glarus, Thurgau, daher die einseitige und gewaltsame Aufhebung bestehender Verträge im Kanton Glarus, daher die Kriegszüge in den Kantonen Aargau, Bern und Glarus; daher die Verfolgungen der Geistlichkeit und katholischer Männer in eben diesen Kantonen.

Der Grundsatz der confessionellen Trennung ist demnach in der christlichen Kirche von jeher festgehalten worden; er ist der geschichtlich bewährte, und der ihm entgegengesetzte, der kirchlichen Zusammenmischung verschiedener Confectionen, wonach paritätische Behörden über ihnen fremde kirchliche Angelegenheiten ihre entscheidende Stimme abgeben, hat sich schon in der frühern Zeit als nicht haltbar gezeigt, und in jüngerer Zeit, seit etwa 40 Jahren, seit der Revolution von 1798, wieder an einzelnen Orten in's Leben eingeführt, zeigt sich eben so unhaltbar. Oder woher sonst die Mißstimmung und Unzufriedenheit überall, wo er geltend gemacht wird? Die confessionelle Trennung ist auch im Wesen der Kirche gegründet, weil ohne dieselbe es unmöglich wäre, die Reinheit und das Ganze einer kirchlichen Lehre zu bewahren.

Jedermann ist gern in einer Staatsverbindung, in welcher er sich und seine Rechte gesichert findet, und dieser Sicherheit froh sein kann; findet sich aber mißbehaglich in einer solchen, wo er seine heiligsten Rechte immer gefährdet, besonders wenn er sie durch den Staat selber gefährdet findet. In den paritätischen Gemeinden ist die confessionelle Trennung in Kirche und Schule so ganz durchgeführt, daß jede Religionspartei diese Angelegenheiten unabhängig von der andern selbst besorgt, und sie leben als Eine Gemeinde unter Einem Gemeinderathe friedlich unter und neben einander. Jede Confession, die katholische und die evangelisch-reformirte, sind vom Staate anerkannte Gesellschaften, deren Glieder durch das Bekenntniß eines Glaubens, durch Uebung eines auf demselben gegründeten Gottesdienstes, und durch die Gemeinschaft bestimmter kirchlicher Einrichtungen und kirchlichen Lebens mit einander verbunden sind. In Bezug auf diese kirchlichen Gesellschaften hat der Staat, selbst nach den Grundsätzen aufgeklärter, liberaler Protestanten, keine positiven, sondern nur negative Rechte. Die Aargauer, Katholiken und Protestanten, müssen diese religiöse und kirchliche Freiheit, jeder für seine Confession, und daher Unabhängigkeit von der ihr entgegengesetzten verlangen. Uebrigens bleiben sie alle, Katholiken und Protestanten, in weltlichen Dingen in Einem Staate verbunden, und Einer Regierung untergeben. Brüderlich reichen sie sich die Hand. Aber eben, damit das brüderliche Band, welches alle Aargauer umschlingen und unzertrennlich zu Einem Ganzen, zu Einem Staate verbinden soll, nicht aufgelockert werde, und nirgend einen Riß erhalte in Bezug auf Gegenstände, über welche nicht gleiche Ansichten und nicht gleiche Ueberzeugungen unter ihnen herrschen können, wird eine confessionelle Trennung unter den Bürgern Aargaus erforderlich. Der Katholik wird den Protestanten und der Protestant den Katholiken nicht nur auf keine Weise verfolgen, sondern Gegentheils in christlicher Liebe einander behülflich bleiben, und gegenseitig einander Opfer zu bringen, allezeit

bereit sein, nur ein Opfer ausgenommen, das Opfer der eigenen Ueberzeugung in den allerwichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, in Angelegenheiten der christlichen Religion, in Bezug auf welche die Bekenntnisse unter ihnen verschieden sind, und zwar nicht zufällig, sondern in wesentlichen Dingen dergestalt verschieden sind, daß weder der Katholik von dem Protestanten, noch der Protestant von dem Katholiken in Sachen ihres Glaubens und in allem, was mit demselben in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhange steht, sich belehren, sich leiten oder gar sich gebieten lassen werden. Wer den Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken gewaltthätig aufheben oder allmählig verwischen wollte, würde beide zu seinen Gegnern haben, und eine paritätische Regierung, welche wie immer so etwas versuchen möchte, müßte den ächten Protestanten nicht weniger, als allen wahren Katholiken verhaßt werden, und könnte unmöglich auf die Dauer bestehen. Nur wo gänzlicher Unglaube, oder kalter Indifferentismus eingetreten wäre, möchte die genannte Spannung nicht in Vorschein kommen. Doch wehe dem Staate, dessen Bürger größtentheils ungläubig, oder in Hinsicht auf religiöse Ueberzeugungen gleichgültig, das heißt Indifferentisten geworden sind. Es würde sich an ihm die Wahrheit eines alten Spruches nur zu bald bewähren: „Eher würde die Welt ohne Sonne, als eine menschliche Gesellschaft, ein Staat ohne Religion bestehen können.“ Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse eines jeden Staates, gegen bestehende Confectionen, ihren Glauben, Gottesverehrung und überhaupt gegen ihre kirchlichen Einrichtungen, Rechte und Institute nie auf irgend eine Weise anzugehen, sondern im Gegentheile dieselben angelegentlich zu schützen und zu pflegen. Weit entfernt also, durch confessionelle Trennung die Einheit, Kraft und Selbstständigkeit des Staates zu gefährden, wird dieselbe vielmehr ein sicheres und kräftiges Mittel werden, jede Trennung des Kantons zu verhindern, und die Einheit desselben fest zu halten, indem sie den verderblichsten Spannungen vorbeugt, und dazu geeignet ist, in den allerwichtigsten Lebensverhältnissen Jedem das Seine zu Theil werden zu lassen, und so den höchsten Grundsatz eines republikanischen Staates, die Gerechtigkeit nämlich auch in religiösen und kirchlichen Beziehungen geltend zu machen. Wäre die confessionelle Trennung der Einheit des Staates nachtheilig, so müßte die Trennung im Gottesdienst zuerst den Staat gefährden, man müßte also Katholiken und Protestanten zum gleichen Gottesdienst in der gleichen Kirche zusammenzwingen, wie man in Preußen, Baden &c. die Lutheraner und Calviner zusammengesperrt hat. Das ist auch gewiß der Zweck vieler Gegner der confessionellen Trennung, und wer an einem solchen Gemisch von Staatsgottesdienst Wohlgefallen hat, der helfe nur zur Vermischung der Confectionen in

der Regierung, die Vermischung im Gottesdienst wird gewiß nicht ausbleiben!

(Schluß folgt.)

Erklärung von den in Ruswyl versammelten Bürgern, die bevorstehende Verfassungsrevision des Kantons Luzern betreffend.

Bei der bevorstehenden Verfassungsrevision muß in jedem Bürger des Kantons Luzern, welcher für das Vaterland nicht gleichgültig ist, der Wunsch aufleben, so viel an ihm liegt, dazu beizutragen, daß das Revisionswerk dem Kantone zum Heile gedeihe.

Uebereinstimmung in den Grundsätzen, welche in einer neuen Verfassung gewährleistet werden sollen, Gewissenhaftigkeit in der Wahl der Mittel, durch welche die Grundsätze geltend gemacht werden sollen, Eintracht im Handeln, gegenseitiges Vertrauen, vor Allem aber Zuversicht auf den Beistand des allmächtigen Gottes, sind die Grundbedingungen für Erreichung des Zieles.

Die Unterzeichneten haben sich heute aus allen Theilen des Kantons in Ruswyl versammelt, um sich frei und offen über die Grundsätze, welche sie in der neuen Verfassung wünschen, zu verständigen, und über die Mittel zu berathen, welche ihnen zweckmäßig dünken.

Bei ihrer freundschaftlichen Besprechung haben sie vorzüglich die von 11,793 Bürgern im März dieses Jahres dem Großen Rathe eingereichten, durch die Erfahrung bewährten Volkswünsche zu Rathe gezogen.

Sie erklären sich nunmehr, nach wechselseitiger Mittheilung und Ausgleichung ihrer Ansichten, Wünsche und Ueberzeugungen, mit Treue und Beharrlichkeit dahin zu wirken, daß in die künftige Verfassung des Kantons Luzern folgende Grundsätze als Fundamentalartikel aufgenommen werden.

I. Garantie (Gewährleistung) der römisch-katholischen Religion.

Die römisch-katholische Religion, welche wir von unsern frommen Vätern ererbet, soll in der künftigen Staatsverfassung als die Religion des gesammten Luzernervolkes anerkannt und gewährleistet werden. Die katholische Kirche, welche diese Religion in ihrer Reinheit bewahrt und die Segnungen derselben dem Bürger, der Familie, der Gemeinde, dem Staate, der ganzen Christenheit spendet, soll fortan des öffentlichen Schutzes im Kanton genießen. Die Verbindung zwischen dem sichtbaren Oberhaupte der katholischen Kirche, zwischen dem Bischofe und den Priestern untereinander, so wie der Bürger und Gemeinden zu denselben soll in religiösen und kirchlichen Dingen ungehemmt

und ungestört bleiben und auf keine Weise vom Staate bevormundet werden. Wo die Kirche in die Verhältnisse des bürgerlichen und politischen Lebens eingreift, wo sie mit dem Wirken des Staates zusammentrifft, soll gegenseitiges Einverständnis, gegründet auf wechselseitiges Vertrauen und auf wechselseitige Achtung, die Bahn zeichnen, auf welcher Staat und Kirche sich bewegen sollen, damit Gott gegeben werde was Gottes ist und dem Staate was des Staates ist; die Wahrung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche soll zunächst einer aus Weltlichen und Geistlichen zusammengesetzten Behörde anvertraut werden. Alle mit diesen Grundsätzen im Widerspruche stehenden, den Frieden und die Beruhigung der Katholiken trübenden Geseze, Verbindungen und Bestrebungen sollen mit Eintritt der neuen Verfassung erlöschen und aufhören.

II. Garantie für eine katholische und vaterländische Erziehung der Jugend.

Die Erhaltung der katholischen Religion, so wie der Freiheit, hängt zunächst von der Erziehung der Jugend ab. Die Verfassung soll daher der Kirche eine Stellvertretung in den Erziehungsbehörden, eine vorsorgende Aufsicht über die Wahl der Lehrbücher einräumen. Sie soll den Erziehungsbehörden unter schwerer Verantwortlichkeit, zur Pflicht machen, die Leitung aller Bildungsanstalten in Bezug auf das Religiöse im Sinn und Geiste der römisch-katholischen Kirche, und in Bezug auf das Politische im Sinn und Geiste der demokratischen Verfassungsgrundsätze zu besorgen.

III. Garantie für die Souveränität des Volkes.

Das Luzernervolk soll sein und bleiben ein freies, souveränes Volk. Sein Wille soll einzig der Religion und Gerechtigkeit unterthan sein: sonst sei es sich selber allein Herr und Gesez. Darum soll ihm das Recht der Verfassungsänderung in der Verfassung zugesichert werden. Die Vorberathung der Verfassung soll eigenen, vom Volke unmittelbar dazu besonders, in den Wahlkreisen nach dem Verhältnisse der Zahl der stimmfähigen Bürger gewählten Stellvertretern (einem Verfassungsrathe) jeweilen übertragen werden. Ueber allfällige Veränderungen des eidgenössischen Bundesvertrages und der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche soll es fürderhin selbst entscheiden. Gegen Geseze, Konkordate, Bündnisse soll es, nach gesetzlichen Formen das Recht der Einsprache (Veto) ausüben, damit nichts den Staat regiere, als Religion, Gerechtigkeit und der Wille des Souveräns. Alle Mitglieder des Großen Rathes sollen von dem Volke unmittelbar in den Wahlkreisen, nach dem Verhältnisse der Zahl der stimmfähigen Bürger (Aktivbürgerzahl) gewählt werden. Alle Wahlen in die Bezirksgerichte und alle Beamteten der Gemeinden sollen ebenfalls unmittelbar vom Volke ausgehen.

IV. Garantie für die Freiheit, das Recht und das Eigenthum der Bürger oder Privaten.

Die persönliche Freiheit, das Hausrecht, die freie Beurtheilung öffentlicher Handlungen und Zustände, inner den Gränzen der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion, so wie das Recht, den Behörden Vorstellungen und Beschwerden einzureichen und das Recht zu Verbindungen, welche weder der katholischen Kirche, noch der Freiheit des Volkes zuwider sind, sollen gesichert werden. Niemand genieße politische Vorrechte, Jeder sei gleich vor dem Gesetze. Jedem sei freigestellt, seine Rechtsachen entweder persönlich zu verfechten, oder deren Verfechtung einem ehrenfähigen Manne zu übertragen. Der Rechtsgang soll einfach sein. Urtheile von Schiedsleuten sollen gleiche Rechtskraft haben, wie richterliche Urtheile. Für Abtretung von Eigenthum und Rechten an das öffentliche Wohl, welche nur im Nothfalle begehrt werden darf, soll volle Entschädigung geleistet werden. Die Ausübung der Eigenthumsrechte soll nicht durch lästige Formalitäten oder Entrichtung von Taxen erschwert werden, wie dieses durch die Gesetze über Bauten, das Forstgesetz u. s. w. geschieht.

V. Garantie für die Selbstständigkeit von Korporationen und Gemeinden.

Geistliche und weltliche Korporationen sollen gleich den Privaten besteuert, jedoch bei ihrem Eigenthum und bei der Verwaltung desselben beschützt werden. Die Aufnahme von Mitgliedern soll ihnen gestattet sein. Das Recht zu Errichtung frommer und wohlthätiger Stiftungen, so wie zu Vergabungen an schon bestehende soll keinen andern Beschränkungen unterworfen werden, als Stiftungen oder Vermächtnisse für andere erlaubte Zwecke. Schon bestehende fromme oder wohlthätige Stiftungen seien unverletzlich. Die Gemeinden sollen ihre Angelegenheiten, inner den Schranken der Verfassung und Gesetze, ohne Einmischung der Staatsbehörden, nach ihrer Organisation und ihrem Herkommen, selbst besorgen, ihre Güter verwalten, und ihre Beamten bestellen.

(Den sechsten und letzten Punkt, welcher von der „Garantie für einen einfachen Staatshaushalt“ handelt, lassen wir hier weg.)

Die Unterzeichneten flehen in demüthigem Gebete in Verbindung mit allen denjenigen, welche schon lange vertrauensvoll ihre Hände für die Wohlfahrt des Vaterlandes zum Himmel erheben, den Gott alles Rathes und alles Heiles um Erleuchtung, Kraft und Beistand an, und empfehlen seinem allmächtigen Schutze so wie der Fürbitte der göttlichen Mutter die Sache ihres theuren Vaterlandes mit innigem Vertrauen. Gott und Vaterland!

Ruswyl, den 5. Wintermonat 1840.

(Folgen die Unterschriften.)

Am 5. d. wurden die in dieser Schrift enthaltenen Grundsätze von einer Anzahl von mehr als 300 der angesehensten Männer des Kantons Luzern verhandelt und als die ihrigen adoptirt als solche, welche einer künftigen Verfassung zur Grundlage dienen sollen. Gleichzeitig darf diese Schrift als eine Art Manifest an das Volk des Kantons Luzern betrachtet werden, dem die Katholiken anderer Kantone nicht minder bereitwillig ihre Zustimmung geben würden.

Kirchliche Nachrichten.

Rom. 22. Okt. Wenn gleich der Papst nicht in die Ernennung eines Generalvikars für die Lebenszeit des Erzbischofs von Köln einwilligen will, so ist doch gegründete Hoffnung vorhanden, daß ein anderweitiger Ausweg zur Beseitigung des Zerwürfnisses gefunden werden wird.

— Dem Fürstbischof von Breslau ist die nachgesuchte Entlassung von dem Papste bewilliget worden. (M. 3.)

Oesterreich. Der Leopoldinenverein steuerte im J. 1839 an die auswärtigen Missionen 48,668 fl.; das Erzherzogthum Oesterreich 13,900, Mähren 10,000, Tyrol 4380, dagegen Böhmen nur 2000 und die Lombardie nur 898 fl.

Preußen. Berlin, 21. Okt. Noch wohlwollender als bei der Huldigung hat sich der König von Preußen in einer Privataudienz gegen einen rheinischen Abgesandten ausgesprochen, als dieser um die Restitution des Erzbischofs bat. Der König hat ihm nämlich unter Anderm ungefähr Folgendes gesagt: „er liebe und schätze den Erzbischof sehr und denke unausgesetzt daran, wie er es machen wolle, ihn seiner Diözese zurückzugeben; er hoffe auch, daß dies bald geschehen könne; zuvor seien aber noch Schwierigkeiten zu beseitigen. Mit dem Papste habe er schon einige freundliche Worte gewechselt; er schätze auch Diesen hoch, obgleich er nicht in Allem mit ihm übereinstimme u. s. w.“ Der Abgeordnete fragte, ob er von diesen Aeußerungen Gebrauch machen dürfe, und der König erlaubte dies und trug ihm sogar noch auf, er möge seinen Freunden, die Ihm (dem Könige) in derselben Angelegenheit öffentlich etwas vorzutragen beabsichtigten, doch sagen, daß sie dies nicht thun möchten, da Ihm diese Sache ohnehin genug am Herzen liege. Die Kölner Bürger haben daher auch ihre Petition durch die Post an Se. Majestät befördert. (F. C.) — Ungeachtet aller Gegenbestrebungen der Regierung haben in Köln in ganz kurzer Frist 1500 Bürger, mit gänzlicher Ausschließung der steuerpflichtigen Klasse, die Bittschrift an den König für die Rückkehr des Erzbischofs unterzeichnet. — Am 22. Okt. ist der preussische Geschäftsträger in Rom, Baron von Buch, nach Berlin abgereist. Der Gesandtschaftssekretär Nagler bleibt als Geschäftsführer in Rom.